

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich / wir die Aufnahme in den Lohnsteuerhilfeverein Flensburg e.V. Ich / Wir erkenne(n) die Vereinssatzung und die gültige Beitragsordnung durch meine / unsere Unterschrift an.

Ich / Wir beauftragen den Verein mich / uns in allen unseren Steuerangelegenheiten zu vertreten und die damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen: Der Lohnsteuerhilfeverein Flensburg wird hiermit bevollmächtigt mich / uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten zu vertreten, soweit der Lohnsteuerhilfeverein hierzu nach § 4 Nummer 11 StBerG befugt ist. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten aber nicht auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen. Die Vollmacht gilt für die Dauer der Mitgliedschaft des Vollmachtgebers im Lohnsteuerhilfeverein.

Der Mitgliedsbeitrag nach aktueller Beitragsordnung ist am Anfang eines jeden Jahres zu entrichten. Die Inanspruchnahme der satzungsgemäßen Leistungen des Vereines ist kostenlos.

Die Kündigung ist gegenüber dem Vorstand bis spätestens 30.9. eines Jahres zu erklären. Die Mitgliedschaft erlischt dann am Ende des laufenden Kalenderjahres. Eine nach dem 30.9. abgegebene Kündigung ist erst zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres wirksam.

Vorname:

Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Geburtsdatum:

Steueridentifikationsnummer:

Datum: